

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.06.2015
Verkehrsausschuss	09.06.2015
Finanzausschuss	22.06.2015

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße mit Gesamtkosten von 932.952,77 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Umbau des Knotenpunktes Lindenthalgürtel / Dürener Straße in Höhe von 435.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Freigabe erfolgt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>932.952,77</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016 ff

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>18.659,06</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Am Knotenpunkt Lindenthalgürtel / Dürener Straße sollen gemäß politischem Auftrag Umbauten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr, erfolgen. Die zentrale Maßnahme besteht in der Beseitigung des freilaufenden Rechtsabbiegers durch ein Vorziehen der Nebenanlage. Darüber hinaus wird die Radverkehrsführung umfassend umgestaltet, sodass auch ein indirektes Linksabbiegen an den Knotenpunktarmen ermöglicht wird.

Nord-West-Quadrant:

Der freilaufende Rechtsabbieger wird aufgegeben. Die Fläche wird umgestaltet und mit Gehwegplatten belegt. Der Radweg Richtung Dürener Straße bleibt in seiner Lage erhalten. Der Radfahrer auf dem Gürtel in Fahrtrichtung Süden wird in Höhe Fürst-Pückler-Straße auf einem Schutzstreifen bis zur Dürener Straße geführt und erreicht von dort über eine Radverkehrsfurt die südliche Aufstellfläche für das indirekte Linksabbiegen auf die Dürener Straße in Richtung Innenstadt sowie den Radweg in Richtung Süden. Die rechte Spur auf dem Gürtel ab Höhe Fürst-Pückler-Straße wird als kombinierte Geradeaus- und Rechtsabbiegespur ausgebildet. Die Fußgängerfurt über die Dürener Straße (West) wird in Richtung Gürtel verschoben. Hierdurch kann die Laufrichtung des Fußgängers begradigt werden.

Süd-West-Quadrant:

Da auf der Dürener Straße im Abschnitt Lindenthalgürtel bis Universitätsstraße die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben ist, kann der Radfahrer im Bereich der Falkenbergstraße von der Nebenanlage auf die Fahrbahn wechseln. Im Bereich der Lichtsignalanlage am Gürtel erhält der Radverkehr eine vorgezogene Haltelinie und kann auf der Fahrbahn weiter in Richtung Innenstadt fahren. Zudem besteht die Möglichkeit, über die südöstliche Aufstellfläche indirekt nach links in Richtung Norden abzubiegen. Die vorhandene Radwegfurt über den Gürtel (Süd) wird demarkiert. Ab der Falkenbergstraße wird die Nebenanlage mit VZ 239, Zusatz 1022-10 (Gehweg, Radfahrer frei), ausgeschildert,

sodass auch die Möglichkeit besteht, als vorsichtiger Radfahrer den Gehweg zu nutzen, am Gürtel abzustiegen und die Fußgängerfurt zum Queren zu nutzen.

Süd-Ost-Quadrant:

Die Führung des Radfahrers auf dem Lindenthalgürtel Richtung Norden wird begründet, indem er auf dem vorhandenen Seitenstreifen entlang des Gürtels geführt wird. Dem Radverkehr in Richtung Westen steht eine Aufstellfläche zum indirekten Linksabbiegen zur Verfügung. Die vorhandene Radwegfurt über die Dürener Straße (Ost) wird demarkiert. Für vorsichtige Radfahrer wird der Gehweg mit VZ 239, Zusatz 1022-10 (Gehweg, Radfahrer frei), ausgeschildert.

Nord-Ost-Quadrant:

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen zwischen Kfz- und Radverkehr werden zwei vorgezogene Aufstellflächen eingerichtet. Zum indirekten Linksabbiegen wird eine Aufstellfläche auf der Nebenanlage im Bereich des ehemaligen freilaufenden Rechtsabbiegers eingerichtet.

Straßenbau

Das Baufeld im Bereich der Kreuzung Lindenthalgürtel / Dürener Straße wurde erweitert, um den maroden Straßenbelag flächig zu sanieren. Die geplanten Markierungen lassen sich zudem auf dem Bestand nicht mehr realisieren.

Signalisierung

Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 09.02.2009 (TOP 4.1) ist der langjährige Unfallhäufungspunkt Dürener Straße / Lindenthalgürtel / Stadtwaldgürtel durch die Einrichtung einer eigenen Signalisierung für den Linksabbieger aus dem Lindenthalgürtel in die Dürener Straße in Fahrtrichtung Westen sicherer zu gestalten. Für die Verkehrsspitzenzeiten muss zur Sicherstellung der Stadtbahnvorrangschaltung ein Signalprogramm mit einer Umlaufzeit von 110 Sekunden (TU = 110s) erstellt und geschaltet werden. Um die Vorrangschaltung in heutiger Qualität zu erhalten müssen gleichzeitig die Signalprogramme von weiteren sechs Lichtsignalanlagen angepasst werden.

Der Verkehrsausschuss hat am 28.06.2011 die Erstellung der Ausführungsplanung zur Beseitigung des Unfallhäufungspunktes Dürener Straße/Gürtel beschlossen. Im Hinblick auf die Unfallhäufigkeit am Knotenpunkt sollten Optimierungen erfolgen. Die Signalisierung sollte nicht nur für den Kfz-Verkehr optimiert werden. Durch einen tödlichen Verkehrsunfall mit einer Radfahrerin erfolgte eine Änderung der kompletten Radwegführung. Diese neuen Verkehrsführungen führten zu erheblichen Änderungen der bereits in 2010 erstellten Signalsteuerung.

Zeitgleich mit der baulichen Änderung des Knotenpunkts zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle soll die Anlage grundlegend erneuert werden, da das Steuergerät sowie die gesamte Außenanlage (Maste, Signalgeber, Verkabelung etc.) veraltet sind.

Die Maßnahme erfordert insgesamt Investitionsauszahlungen für Straßenbau und Signalisierung in Höhe von 932.952,77 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Straßenbauarbeiten (RPA-Nr.: KOB 2015/0240) geprüft und in Höhe von 932.952,77 € anerkannt. (s. Anlage 2).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze veranschlagt. Bei Finanzstelle 6602-1201-3-1001, Lindenthalgürtel / Dürener Straße, Linksabbieger, steht in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Haushaltsjahr 2015 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 435.000 € zur Verfügung. Die noch notwendigen weiteren Auszahlungsermächtigungen zur Finanzierung der Maßnahme werden im Rahmen des Hpl. – Entwurfes 2016 berücksichtigt.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 18.659,06 €

bereit.

Abweichung von der regulären Beratungsfolge

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge (Verkehrsausschuss, Bezirksvertretung Lindenthal, Verkehrsausschuss, Finanzausschuss) würde sich – bedingt durch die Terminierung der Sitzungen der Beschlussorgane – eine Verzögerung der Beschlussfassung um 3 Monate ergeben. Um dies zu vermeiden, eine zügige Entschärfung des Unfallhäufungspunktes zu realisieren und damit schneller die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird daher seitens der Verwaltung die Beschlussvorlage mit abweichender Beratungsfolge eingebracht und eine Erwirkung des Bau- und Mittelfreigabebeschlusses noch vor der Sommerpause angestrebt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit besteht akuter Handlungsbedarf. Um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu gewährleisten, ist die Umsetzung der Maßnahme unbedingt notwendig. Den Regularien der vorläufigen Haushaltsführung ist Rechnung getragen.